

Beitragssatzung

Die Mitgliederversammlung des Vereins "Förderverein der Hockeyabteilung des DTV Hannover" hat auf ihrer Versammlung vom 13.09.2012 die nachstehende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 5 der Vereinssatzung gibt sich der Verein "Förderverein der Hockeyabteilung des DTV Hannover" eine Beitragssatzung.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt 48 Euro jährlich. Höhere Zahlungen können als Spende geleistet werden.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Bankeinzug.

Die Zahlungsweise ist jährlich. Fälligkeit tritt mit dem ersten Werktag des Beitrittsmonats ein.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet; es sei, die Zahlung erfolgte nachweislich zu unrecht.

§ 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 6 Beitragssatzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§7 Verabschiedung und Inkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Satzung tritt am 13.09.2012 in Kraft.